

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 31. Mai 2011

#### *Festival "Folklore im Garten" 2011*

---

#### **Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

1. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr die große Halle des Schlachthofs nicht zur Verfügung steht, empfiehlt der Ortsbeirat, für „Folklore im Garten“ 2011 die Zeiten für Musikdarbietungen (Bühnenprogramm mit Open-Air-Konzerten) sowie den Stand-/ Ausschankbetrieb einmalig wie folgt festzusetzen:

	Ende Bühnenprogramm	Ende Standbetrieb
Fr., 26.08.11	23.30 Uhr	01.00 Uhr
Sa., 27.08.11	23.30 Uhr	01.00 Uhr
So., 28.08.11	21.00 Uhr	22.00 Uhr

2. Der Magistrat wird gebeten, zur Gewährleistung der Einhaltung der in den Genehmigungsbescheid aufzunehmenden Auflagen hinsichtlich der Lärmobergrenzen und der festzulegenden Zeitfenster für den Bühnenbetrieb eine verantwortliche Person für die Überwachung und als Ansprechpartner für Bürger und alle mit der Durchführung des Festivals befassten Stellen einzusetzen.

#### **Beschluss Nr. 0027**

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass

1.1 das Festival „Folklore im Garten“ vom 26.08.2011 bis 28.08.2011 in der Grünanlage „Freizeit- und Kulturpark“ stattfinden soll. Der Antrag auf Genehmigung wurde vom Veranstalter „Kulturzentrum Schlachthof – Volkswirtschaft UG“ eingereicht. Das Festival findet seit 2007 innerhalb des nördlichen Bereichs des Freizeit- und Kulturparks um den Wasserturm statt;

1.2 die Baumaßnahmen zum Ersatzneubau Schlachthof voraussichtlich ab Juli 2011 im Bereich des Wasserturms begonnen werden. Hierdurch fallen Teile der Grünanlage als Fläche für das geplante Festival weg. Aufgrund dessen wurde vom Veranstalter ein neues Flächenkonzept für „Folklore im Garten“ entwickelt (Anlage zur SV). Als Neuerung gegenüber letztem Jahr ist geplant, das Festivalgelände auf die Grünanlagen südlich der

alten Schlachthofhalle im Bereich des Gedenkortes Schlachthoframpe zu erweitern. Wie bereits in den letzten Jahren sind auch dieses Jahr nach Veranstaltungsende erhebliche Schäden an der Grünanlage zu erwarten. Daher verlangt das Dezernat V/ Amt 67 zur Gewährleistung der Wiederherstellung vom Veranstalter vorab eine Kautionshöhe von 10.000 €

1.3 der Veranstalter dieses Jahr einen Antrag auf Musikdarbietungen an allen Veranstaltungstagen bis 24:00 Uhr gestellt hat. In den letzten Jahren wurden Musikdarbietungen freitags bis 22:30 Uhr, samstags bis 23:00 Uhr, sonntags bis 21:00 Uhr genehmigt;

1.4 Dezernat V empfiehlt, die Veranstaltung entsprechend der letztjährigen Genehmigung durchzuführen. Eine Verlängerung der Spieldauer würde unweigerlich zu erheblichen Lärmbelästigungen und Protesten der umliegenden Anwohner/Anwohnerinnen führen. Des Weiteren sieht das Dezernat V als Grundstückseigentümerin aufgrund des vorgelegten Flächenkonzeptes erhebliche sicherheitstechnische Probleme: Die Veranstaltungsbesucher können zwischen der Hauptbühne und dem übrigen Festivalbereich nur über einen schmalen Schlauch wechseln. Ein Sicherheitskonzept liegt Dezernat V/ Amt 67 derzeit nicht vor. Um die Sicherheit zu gewährleisten, sind von den Dezernaten I und VII entsprechende Auflagen im Vorfeld zu erarbeiten.

2. Der Magistrat wird gebeten zu entscheiden, ob

a) die Veranstaltung entsprechend der letztjährigen Genehmigung durchgeführt werden soll mit Musikdarbietungen freitags bis 22:30 Uhr, samstags bis 23:00 Uhr, sonntags bis 21:00 Uhr;

b) die Veranstaltung gemäß dem diesjährigen Antrag auf Genehmigung durchgeführt werden soll mit Musikdarbietungen an allen Veranstaltungstagen bis 24:00 Uhr.

3. Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN antragsgemäß beschlossen.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat V z.w.V.

Knüttel  
Ortsvorsteher

**Protokollnotiz:**

Die CDU-Fraktion erklärt, entsprechend der Empfehlung der Fachverwaltung und in Übereinstimmung mit der bisherigen Beschlussfassung des Ortsbeirates (Beschluss Nr. 0023 vom 17.04.08 - ANLAGE) sich für die Beibehaltung des bisherigen Genehmigungsrahmens auszusprechen und gibt zu Protokoll:

Angesichts des Festivalbetriebs bis weit in die Nacht an drei aufeinanderfolgenden Tagen und der besonderen topographischen Bedingungen im Salzbachtal, die die Schallausbreitung sowohl im Hinblick auf die Lautstärke als auch auf die Reichweite begünstigen, ist mit dem bisherigen Genehmigungsrahmen für das Open-Air-Bühnenprogramm die Grenze des für die Nachbarschaft Zumutbaren erreicht. Es ist Aufgabe

des Ortsbeirats, für die Belange des Stadtteils und seiner Bewohnerinnen und Bewohner einzutreten. Dies schließt weitere Zugeständnisse an die Veranstalter aus.